

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Träger und Name der Einrichtung, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet

SOS-Kinder- und Jugendhilfen Bremen-Diepholz-Verden

Friedrich Ebert Str. 101

28199 Bremen

Tel: 0421 / 597 12 - 0

Fax: 0421 / 597 12 -11

E-Mail-Adresse: jh-bremen-verden@SOS-kinderdorf.de

Träger:

SOS-Kinderdorf e.V.

Renatastr. 77

80639 München

2. Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

Stationäre Angebote Bremen:

- Kinderwohngruppe Habenhausen, 8 Plätze
- Jugendwohngruppe Kattenesch, 7 Plätze
- Therapeutische Wohngruppe, 10 Plätze
- Flexible Hilfen Bremen mit Treffpunkt, 13 Plätze
- Tagesgruppe Bremen, 10 Plätze

Angebote LK Diepholz:

- Mädchenwohngemeinschaft Brinkum, 6 Plätze
- Ambulante Hilfen Diepholz

Angebote LK Verden:

- Jugendwohngemeinschaft Verden – Jugendwohngemeinschaft, 10 Plätze mit Nachbetreuung, 2 Plätze

Ambulante Leistungsangebote:

- Beratungsdienst (Bremen)
- Sozialpädagogische Familienhilfe (Bremen)
- Clearing und psychologische Diagnostik (Bremen)
- Krisendienst (Bremen)

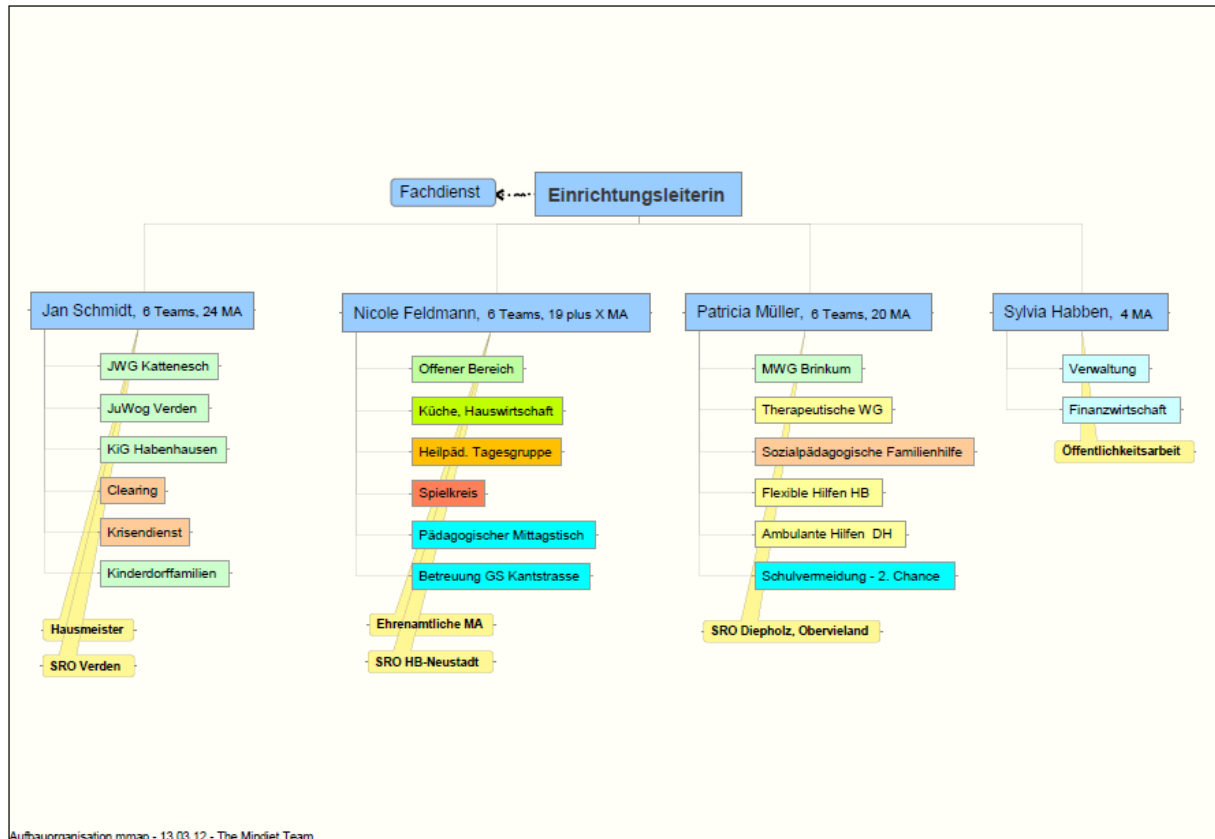
Offene Angebote:

- Treffpunkt der Flexiblen Hilfen Bremen
- Kinderdorf-Zentrum Bremen mit offenem Bereich (niederschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote)
- Pädagogischer Mittagstisch (Bremen)

Schulsozialarbeit:

- Strickleiter Süd (Bremen), 15 Plätze
- Schulprojekt Kantstrasse (Bremen)
- Offene Ganztagschule Oderstrasse (Bremen)

3. Organigramm



4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Leitbild des SOS Kinderdorf e.V.

(siehe Anlage – Leitbild des SOS Kinderdorf e.V.)

Leitideen der Einrichtung:

Die SOS Kinder- und Jugendhilfen sind eine dezentrale Jugendhilfeeinrichtung an acht Standorten, deren Einheiten innerhalb regionaler Bezüge arbeiten und in das nachbarschaftliche Umfeld integriert sind. Die einzelnen Angebote sind intern miteinander vernetzt und kooperieren darüber hinaus eng mit anderen Institutionen und Jugendhilfeträgern.

Die SOS Kinder- und Jugendhilfen bieten differenzierte und individuelle Angebote und eine Betreuung in kleinen überschaubaren Gruppen. Der gezielte Einsatz eines Bezugsbetreuungssystems stellt die Kontinuität in der Beziehungsgestaltung sicher. Die Beziehungskontinuität ist die Grundlage aller Angebote

Die Gruppe ist ein wichtiger Ort der sozialen Erfahrung und Erprobung. Daher stellen die SOS Kinder- und Jugendhilfen Gruppenangebote, auch für junge Menschen in Einzelbetreuungen sicher.

Eine klare und verlässliche Tagesstruktur ist für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wichtig. Daher bieten die SOS Kinder- und Jugendhilfen bei Bedarf tagesstrukturierende Maßnahmen in Ergänzung zu den bestehenden Bildungs- und Ausbildungssystemen an.

Partizipation ist ein hoher Wert in den SOS Kinder- und Jugendhilfen. Sie ist im Selbstverständnis der Einrichtung fest verankert und prägt die Grundhaltung der Mitarbeiter/innen. Dies beinhaltet die gezielte Einbeziehung des bisherigen Beziehungs- und Herkunftssystems auf Grundlage einer wertschätzenden Haltung, der Sicherung von Beziehungskontinuität und der Achtung der bestehenden Bezüge.

Die SOS Kinder- und Jugendhilfen werden unterstützt durch die Geschäftsstelle des SOS-Kinderdorf e.V. in München.

I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

1. Name des Angebotes, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet

SOS- Jugendwohngemeinschaft Verden

Elbestr. 16

27283 Verden

Tel.: 04231 / 99 03 11; Fax: 04231 / 99 03 20

E-Mail: kjh-verden@sos-kinderdorf.de

2. Standort des Angebotes (Infrastrukturelle Einbindung, z. B. Schule, Einkaufen, Freizeitmöglichkeiten, ärztliche Versorgung)

Die SOS-Jugendwohngemeinschaft liegt in einem Wohngebiet in der Stadt Verden. Die infrastrukturelle Einbindung entspricht der städtischen Lage. Alle notwendigen Einrichtungen der täglichen Versorgung (Einkaufen, Freizeitmöglichkeiten, ärztliche Versorgung etc.) liegen in fußläufiger Entfernung oder sind mit den öffentlichen Verkehrsmitteln schnell zu erreichen.

In der Stadt Verden sind alle Schulformen (Grundschule, Haupt- und Realschule, Gymnasien, beruflichen Schulen) vorhanden und gut erreichbar. Darüber hinaus bietet die Stadt Verden als regionales Zentrum eine gute Infrastruktur gem. SGB II & III zur Förderung der beruflichen Entwicklung von benachteiligten Jugendlichen und Heranwachsenden, wie z. B. Jugendberufshilfe im Pro-Aktiv-Center des LK Verden, Projekt 2. Chance, Arbeit im Landkreis Verden (ALV) als kommunales Jobcenter, DAA Verden.

Die psychiatrische Versorgung wird durch eine niedergelassene Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Stadt Verden gesichert. Darüber hinaus besteht eine Kooperation mit der KJP Rotenburg (25 Km) gem. dem vereinbarten Kooperationsstandard von 2008.

Das Freizeitangebot entspricht städtischem Standard.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

§ 27 in Verbindung mit den §§ 13, 34, 35, 35 a, 41 SGB VIII

Aufgrund der Eignung des Leistungsangebotes kann im Einzelfall eine Aufnahme nach § 53 Abs. 4 SGB XII erfolgen. Die Aufnahme erfolgt, wenn eine Einzelvereinbarung nach § 75 Abs. 4 SGB XII mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Familie abgeschlossen wurde.

4. Personenkreis/Zielgruppe

- Alter
- Geschlecht
- Aufnahme- und Ausschlusskriterien
- Benennung der Zielgruppe
- bei Zielgruppe nach § 35a SGB VIII:
Formen der seelischen Behinderung (bspw. gem. ICD-10)

In Zusammenarbeit mit den Jugendämtern werden Jugendliche beiderlei Geschlechts ab 14 Jahren aus ihren Familien, anderen Jugendhilfeeinrichtungen oder jugendpsychiatrischen Kliniken aufgenommen, wenn:

- ein Verbleiben der Jugendlichen in ihrem Bezugssystem aufgrund schwerwiegender, kurzfristig nicht lösbarer Konflikte nicht bzw. vorübergehend nicht möglich ist,
- eine dem Wohl des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht mehr gewährleistet ist und für die eine stationäre Erziehungshilfe auf Grund der Indikationsstellung geeignet bzw. notwendig erscheint,
- psychische und/oder physische Gewalt droht oder sie davon betroffen sind,
- die jungen Menschen sozialpädagogische Hilfe im Rahmen einer Gruppenbetreuung oder intensiven Einzelbetreuung benötigen.

Hierunter fallen insbesondere junge Menschen die aufgrund von:

- Gewalt- und/oder Missbrauchserfahrungen,
- Suchterkrankungen innerhalb des Herkunftssystems,
- Emotionaler Unterversorgung,
- Beziehungsverluste und -störungen durch z.B. Tod, Trennung von wichtigen Menschen,

erheblichen Störungen entwickelt haben und durch

- erhebliche Divergenzen zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung (z.B. Selbstüberschätzung, ausschließliche negative Selbsteinschätzung),
- stark vom Bedürfnis geleitetes Handeln bei gleichzeitiger Problematik einer verminderten Verantwortungsübernahme
- Schulversagen, Leistungsverweigerung, Störungen im Sozial-, Arbeits- und Leistungsverhalten,
- Entwicklungsstörungen,
- Regression,
- Suchtgefährdung,
- Vereinsamung,
- Selbstverletzungen,

auffallen und eine besondere Unterstützung benötigen, um den Weg in eine eigenständige Lebensführung und -planung zu schaffen.

Das Angebot gilt auch für junge Menschen, die nach einer therapeutischen Abklärung oder/ und Behandlung sozialpädagogische Hilfe im Rahmen einer Gruppenbetreuung oder intensiven Einzelbetreuung benötigen.

Angeboten wird auch die Betreuung von seelisch Behinderten/ von seelischer Behinderung bedrohter Jugendlicher gem. **§ 35a SGB VIII** mit einer Diagnose gem. F91- F94 (ICD 10).

– **F91 Störungen des Sozialverhaltens**

Auf den familiären Rahmen beschränkte Störung des Sozialverhaltens, Störung des Sozialverhaltens bei fehlenden sozialen Bindungen, Störung des Sozialverhaltens bei vorhandenen sozialen Bindungen, Störung des Sozialverhaltens mit oppositionellem, aufsässigem Verhalten Störung des Sozialverhaltens

– **F92 Kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen**
Störung des Sozialverhaltens mit depressiver Störung

– **F93 Emotionale Störungen des Kindesalters**

Emotionale Störung mit Trennungsangst des Kindesalters (Trennungsangst), Phobische Störung des Kindesalters (Phobische Störung), Störung mit sozialer Ängstlichkeit des Kindesalters (Soziale Phobie), Emotionale Störung mit Geschwisterrivalität (Geschwisterrivalität), Emotionale Störungen des Kindesalters

– **F94 Störungen sozialer Funktionen mit Beginn in der Kindheit und Jugend**

Elektiver Mutismus, Reaktive Bindungsstörung des Kindesalters (Bindungsstörung), Bindungsstörung des Kindesalters mit Enthemmung

Die Betreuung der jungen Menschen erfolgt durch die Bereitstellung von integrierten Einzelplätzen im Gruppensetting.

Das Angebot der Differenzierungsplätze eröffnet darüber hinaus die Möglichkeit einer Binnendifferenzierung, in dessen Rahmen die Verselbständigung überforderungsfrei umgesetzt werden kann.

Aufnahmekriterien:

- Grundeinsicht in den eigenen Hilfebedarf („Freiwilligkeit“) und die Bereitschaft freiwillig daran zu arbeiten und mitzuwirken
- Bereitschaft und grundsätzliche Fähigkeit zur Bearbeitung der persönlichen Perspektive in Schule und Beruf
- Bereitschaft zur Entwicklung individueller Kompetenzen
- Gruppenfähigkeit

zusätzliche Aufnahmekriterien § 35 a SGB VIII:

- Vorhandensein einer begleitenden Psychotherapie bzw. die Bereitschaft diese kurzfristig aufzunehmen

Ausschließende Kriterien:

- akute Suchtmittelabhängigkeit
- starke Behinderungen mit speziellem Hilfebedarf
- akute Suizidalität

zusätzliche Ausschlusskriterien § 35 a SGB VIII:

- Fehlende Bereitschaft oder Fähigkeit zur Bearbeitung des diagnostizierten Störungsbildes
- Fehlenden Bereitschaft zur Kooperation (einschließlich der Sorgeberechtigten)

5. Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach den Gruppen eines Leistungsangebotes (getrennter Ausweis der hier maximal zur Verfügung stehenden Plätze für Belegungen nach § 35a SGB VIII)

Die SOS Jugendwohngemeinschaft Verden bietet ein differenziertes, koedukatives Angebot für Jungen und Mädchen ab 14 Jahren. Die Jugendwohngemeinschaft stellt insgesamt bis zu **12 Plätze** zur Verfügung:

- **10 Betreuungsplätze** im Haus der Jugendwohngemeinschaft, hiervon werden **2 Plätze als Differenzierungsangebot** (interne Verselbständigungsplätze) bereit gestellt, die bei Bedarf und auf dem Hintergrund der individuellen Förderung im Rahmen der Erziehungsplanung, in einer separaten Wohnung innerhalb des Hauses angeboten werden. Integrierte Einzelplätze (max. 2) für Betreuung gem. § 35 a SGB VIII.
- **2 Betreuungsplätze** stehen im Rahmen der **Nachbetreuung/ Sozialpädagogischen Einzelbetreuung** (Fachleistungsstunden) zur Verfügung. Die Betreuung erfolgt ambulant im Haushalt der jungen Menschen. Die Teilnahme an spezifischen Gruppenangeboten (Unternehmungen, Freizeitangebote etc.) der Jugendwohngemeinschaft wird gefördert.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele
--

- **Leitziele gemäß SGB VIII**
- **Leitziele bezogen auf die Zielgruppe**

Das Konzept der SOS-Jugendwohngemeinschaft Verden basiert auf dem Leitgedanken für Jugendliche und junge Menschen ab 14 Jahren ein umfassendes, aufeinander abgestimmtes und miteinander verzahntes Betreuungsangebot zu bieten.

Ausgehend von einem humanistischen Menschenbild, welches durch unbedingte Wertschätzung, respektvoller Umgang und Toleranz, unabhängig von der Herkunft, der Religion und des Geschlechts geprägt ist, ist für uns Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung sowohl Grundhaltung für, als auch Bestandteil einer demokratischen Pädagogik. Dieses umschließt die Akzeptanz anderer Biographien und Lebensformen.

Die SOS-Jugendwohngemeinschaft Verden verfolgt mit ihrer Arbeit unter anderem, folgende **zentrale Zielrichtungen**:

- 1. Förderung der Entwicklung der jungen Menschen zu ausgereiften, eigenständigen und lebensfähigen Persönlichkeiten**
- 2. Aussöhnung des jungen Menschen mit dem Herkunftssystem und/oder Vorbereitung der Rückführung ins Herkunftssystem**
- 3. Verselbständigung des jungen Menschen und die Förderung von beruflicher Orientierung und Integration**

Hierunter fallen im Speziellen:

- Persönliche und psychische Stabilisierung
- Entwicklung von tragfähigen Bindungen und Beziehungen
- Bewusstmachung der eigenen Rollenübernahmen
- Förderung der Identitätsfindung und des Selbstwertgefühls
- Mobilisierung der Ressourcen des jungen Menschen, Entfaltung seiner Persönlichkeit und Entwicklung eines realistischen Selbstbildes
- Entwicklung von emotionalen, psychischen und kognitiven Selbsthilfepotentialen
- Entwicklung einer kritischen Eigenreflexion, Konfliktfähigkeit
- Wahrnehmung eigener Grenzen und Bedürfnisse
- Kritische und konstruktive Auseinandersetzung mit dem sozialen Umfeld, den gesellschaftlichen Realitäten und den persönlichen Kompetenzen mit dem Ziel, einen realistischen Lebensplan zu entwerfen
- Entwicklung und Förderung wichtiger Bezüge außerhalb der Familie
- Integration in die Gemeinschaft
- Integration in Schule und/oder Beruf
- Selbständige Freizeitgestaltung
- Abbau und Vermeidung von sog. Negativ - Karrieren (Sucht, Delinquenz, etc.)
- Aufarbeitung und Bewältigung der persönlichen Biographie unter Einbeziehung des Herkunftssystems
- Gezielte Bearbeitung der Problemlagen des Herkunftssystems, die zur Fremdunterbringung geführt haben
- Verselbständigung und Vorbereitung auf eine eigenständige Lebensführung, insbesondere im Hinblick auf die Verwaltung der eigenen Finanzen und auf den Umgang mit Behörden oder Vorbereitung der Rückkehr in das Herkunftssystem

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

- **Kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung** (z. B. heilpädagogische Ausrichtung, systematische Ausrichtung)
- **Benennung der in der Hauptsache angewandten Methoden in Bezug zur Zielgruppe** (z. B. heilpädagogisches Reiten, Genogramm)

Die Jugendwohngemeinschaft bietet eine am Alltag und der Lebenswelt orientierte, partielle Lebensgemeinschaft in der die jungen Menschen entsprechend ihren Bedarfen und Möglichkeiten gefördert werden. Die Arbeitsweise richtet sich nach dem Bedarf der jungen Menschen und bezieht sich auf die Betreuungsnotwendigkeiten in den verschiedenen Settings. Hierbei steht eine Lebenswelt- und alltagsorientierte Sozialpädagogik im Mittelpunkt, die sich an den Ressourcen der

jungen Menschen orientiert und zum Ziel hat die Gestaltung eines strukturierten Schutz-, Frei- und Entwicklungsraumes zu fördern.

Grundlage der Arbeit in der Jugendwohngemeinschaft ist der Aufbau einer tragfähigen Beziehung als Basis einer kooperativen Zusammenarbeit. Hauptarbeitsweisen liegen dabei in:

- Der sozialpädagogischen Einzelarbeit durch ein verbindliches Bezugspersonensystem und verbindlichen Einzelgesprächen. Hierunter fällt auch die Unterstützung in der Alltagsbewältigung und in der Erprobung eigener Handlungsweisen, verbunden mit steter Reflexion und Vermittlung von Regeln und Strukturen (Handlungsorientierung). Der/Die Bezugsbetreuer/in ist zentrale/r Ansprechpartner/in für den jungen Menschen und steuert ausgehend von der Hilfe-/Erziehungsplanung, die Umsetzung der Hilfe. Er/Sie ist zudem feste Kontaktperson für externe Personen und Institutionen (Schule, Ärzte, ASD, Behörden, Therapeuten, ggf. auch Ausbildungsbetrieb).
- Den verbindlichen gruppenpädagogischen Elementen, die die Gruppe als Lernfeld nutzt
- Der fallbezogenen und fallübergreifenden Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen, einschließlich der Zusammenarbeit mit Schulen, Ausbildungsstätten und Institutionen im Landkreis/ Stadtteil (Sozialraumarbeit gemäß dem Sozialraumkonzept des Landkreises Verden).
- Der verbindlichen, einzelfallbezogenen, z.T. auch institutionalisierten Kooperation mit der KJP Rotenburg gemäß dem gemeinsamen Kooperationsstandard (*Anlage: Rotenburger Kooperationsstandard von 2006/2008*). Darüber hinaus existiert eine verbindliche, fallbezogene Zusammenarbeit mit den örtlichen psychosozialen Diensten (Sozialpsychiatrischer Dienst) und niedergelassenen Therapeuten mit dem Ziel der therapeutischen Anbindung und psychosozialen Versorgung der Jugendlichen/ jungen Menschen (insbesondere bei Betreuungen im Rahmen des § 35a SGB VIII). Zusätzlich nahm das Team/Kollegen des Teams 2010 bis 2012 am Fortbildungscurriculum der KJP Rotenburg teil (*Anlage: Rotenburger Curriculum für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie*).

Die Arbeitsweise im Bereich der Nachbetreuung/ sozialpädagogischen Einzelbetreuung ist im Wesentlichen durch die Einzelbetreuung des jungen Menschen durch seine/n Bezugsbetreuer/in gekennzeichnet. Die Betreuung erfolgt am Bedarf des jungen Menschen orientiert ambulant, im eigenen Wohnraum des jungen Menschen. Die Einzelarbeit steht im Fokus, gruppenpädagogische Elemente verlieren im Rahmen der zunehmenden Verselbständigung an Bedeutung. Eine sukzessive Verschiebung von der Erziehung hin zu einer beratenden Begleitung (reflektierenden Einzelgespräche zur Vorbereitung und Auswertung) kennzeichnen den Wechsel der Arbeitsweise.

Die Arbeit mit dem Herkunftssystem hat eine systemische Grundausrichtung und erfolgt gemäß den fachlichen Vorgaben der Einrichtung (*Anlage: Kinderschutzkonzept der SOS-Kinder- und Jugendhilfen Bremen-Diepholz-Verden; hier: Fachliche Rahmgebung „Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem“*). Im Zentrum steht die strukturelle Herstellung einer notwendigen Allparteilichkeit mit Hilfe einer personalisierten Rollentrennung (Bezugsbetreuung und Elternbegleiter/in).

Aufgrund der hohen Fallzahl in der SOS-Jugendwohngemeinschaft Verden wird die Funktion der Elternberatung von 2 Kollegen/innen wahrgenommen. Aus dem Setting leitet sich eine eigenständige, an den Problemlagen und Zielen der Eltern orientierte Prozessgestaltung ab. Hauptarbeitsweisen sind:

- Monatliche Elterngespräche, bei Bedarf auch Einzelgespräche
- Gemeinsame Familiengespräche mit Eltern, Elternberater/in, junger Mensch und Bezugsbetreuerin
- Krisenintervention bei Bedarf

Zum Einsatz kommen Methoden aus der Systemischen Therapie und Beratung, wie z.B. Methoden der strukturellen Familientherapie (Genogrammarbeit, Biografiearbeit, Prozessdiagnostik, Familienlageplan, Family Life Cycle), Familienbrett/-skulpturen, Methoden der Kommunikationstheorie (Reframing, Zirkuläres Fragen), Techniken der Intervention (Verschreibungen, paradoxe und/oder provokative Interventionen, Beobachtungsaufgaben), Time-Line, Skalierungen, Elemente des Neuro-Linguistischen-Programmierens, sowie Techniken der Hypothesenbildung und Zielformulierungen.

8. Grundleistungen <i>(sofern möglich, Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Platz im Regelfall; ggf. Abgrenzung zu Sonderleistungen)</i>

Jugendwohngemeinschaft als Angebot stationärer, sozialpädagogischer Gruppenbetreuung mit flexibler Binnendifferenzierung und Nachbetreuungsangebot/Sozialpädagogische Einzelbetreuung:

- Die Betreuungsleistung der Einrichtung wird aus einem Gesamtteam heraus erbracht. In diesem System befinden sich alle Kollegen im Vollsicht-Dienstplan Rund-um-die-Uhr-Betreuung innerhalb der Jugendwohngemeinschaft an 365 Tagen im Jahr durch die sozialpädagogischen Fachkräfte der Einrichtung.
- Betreuungsverhältnis 1: 1,95 innerhalb der Jugendwohngemeinschaft. Die durchschnittliche Betreuungszeit pro jungen Menschen (bei 10 Plätzen) beträgt 21,9 Std./Wo. Die Betreuung im Rahmen der Nachbetreuung / sozialpädagogischen Einzelbetreuung erfolgt nach Maßgabe der individuellen Hilfeplanung.
- Doppeldienste an durchschnittlich 3 Tagen in der Woche.
- Differenzierte Gestaltung von Betreuungssettings innerhalb eines Hauses durch flexible Nutzung des Wohnraums. Die Belegung orientiert sich an den Bedarfen und Möglichkeiten der jungen Menschen. Die jungen Menschen sind bei der Raumvergabe aktiv beteiligt.
- Vorbereitung auf und Erprobung der Selbständigkeit im Rahmen der Differenzierungsplätze.
- Versorgung und Selbstversorgung nach den individuellen Möglichkeiten und Bedarfen.
- Durchlässige Gestaltung der Leistungen zwischen den verschiedenen Settings.
- Der Betreuungsumfang der Nachbetreuung/ sozialpädagogischen Einzelbetreuung wird im Rahmen der Hilfeplanung festgelegt und liegt im Rah-

men von 4 – 10 Stunden wöchentlich, in Einzelfällen auch darüber. Verbindliche wöchentliche Einzelgespräche.

- Ausrichtung der Betreuungszeiten an den Bedarfen der Jugendlichen.
- Nutzung der Angebote und der Infrastruktur der Jugendwohngemeinschaft, einschließlich einer nächtlichen Rufbereitschaft über den Nachtdienst der Jugendwohngemeinschaft.

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

- **Aufnahmeverfahren**
- **Hilfeplanung** (Mitwirkung an der Hilfeplanung)
- **Erziehungsplanung** (Umsetzung der Hilfeplanung/Struktur und Verantwortlichkeiten)
- **Alltagsgestaltung** (Regel-Tagesablauf)
- **Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung in den Bereichen** (konkrete Benennung)
 - **Sozialkompetenzen** (u. a. Konfliktfähigkeit)
 - **Kulturtechniken**
 - **motorische Fähigkeiten**
 - **lebenspraktische Fähigkeiten**
 - **Sonstiges**
- **Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung**
- **Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung** (z. B. Nachhilfe, regelmäßige Kontakte zu Schule/Ausbildungsbetrieb)
- **Art und Umfang der Familienarbeit** (unabhängig von Rückkehroption)
- **Beteiligung der jungen Menschen** (Darstellung der Standards und Strukturen)
- **Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII** (Darstellung der Standards und Maßnahmen)
- **Weitere pädagogische Inhalte**
- **Beendigung der Maßnahme** (Rückführung/Weitervermittlung/Verselbstständigung/Umgang mit Abbrüchen)

Aufnahmeverfahren:

Das Aufnahmeverfahren richtet sich ausdrücklich an der individuellen Situation des Jugendlichen aus und enthält folgende Bestandteile:

- Ein bis zwei Informations- und Aufnahmegespräche mit dem/der Jugendlichen, deren Bezugsperson/en und dem/der fallführenden Sozialarbeiter/in mit dem Ziel der bewussten Entscheidung aller Beteiligten
- Mehrtägiger Besuch zum Kennenlernen (Probewohnen) der derzeitigen Bewohner/innen und des Tagesablaufs
- Einbeziehung des Herkunftssystems spätestens in der ersten Hilfeplankonferenz zur Abklärung der Zusammenarbeit und der Zielvorstellungen

Hilfeplanung

Vorbereitung der Hilfeplanung erfolgt durch intensive Vorbereitungsgespräche mit dem Jugendlichen/ jungen Menschen und weiteren notwendigen Beteiligten, wie z.B. Eltern, Lehrer, Therapeuten usw. Im Rahmen der Vorbereitung der Hilfeplanung werden die in der Erziehungsplanung vereinbarten Ziele gemeinsam mit dem jungen Menschen entsprechend dem Grad ihrer Erreichung evaluiert und der pädagogische Prozess reflektiert. Gleiches vollzieht sich im Rahmen der Arbeit mit dem Herkunftssystem zwischen Elternberater/in und Eltern/ Herkunftss-

system. Ein Entwicklungs-/Betreuungsbericht wird unter Beteiligung der jungen Menschen angefertigt und im Vorfeld der Hilfeplanung an das zuständige JA gesandt. An der Hilfeplanung nehmen von Seiten der Einrichtung der/die Bezugsbetreuer/in und der/die Elternberater/in teil.

Erziehungsplanung

Mindestens 1 x jährlich werden die, in der Hilfeplanung vereinbarten Ziele im Rahmen einer internen Erziehungsplanung für jeden der jungen Menschen konkretisiert und operationalisiert. Die Erziehungsplanung erfolgt im Rahmen der Teambesprechungen.

Die aus der Erziehungsplanung entstehenden Handlungsziele bilden die Grundlage der pädagogischen Arbeit. Die Steuerung der Umsetzung des pädagogischen Prozesses obliegt dem/r Bezugsbetreuer/in. Der/die Elternberater/in sind entsprechend des formulierten Auftrags beteiligt. Die Erziehungsplanung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem einrichtungsinternen Fachdienst, der auch die Aufgabe der internen Fallsupervision innerhalb der Einrichtung übernimmt. Die Evaluation der Zielerreichung erfolgt ebenfalls 1 x jährlich.

Die Dokumentation erfolgt ebenfalls im Rahmen der elektronischen Fallakte (P&D).

Alltagsgestaltung/Tagesablauf (Muster)

Werktags:

6:00 – 7:30:

Gemeinsames Frühstück. Die Mitarbeiter/innen erledigen die Vorbereitung und nehmen am Frühstück teil. Treffen von Absprachen und gemeinsame Tagesplanung mit den jungen Menschen.

8:00 – 12:00

Die jungen Menschen sind in der Schule/Ausbildungsstelle. Der/die diensthabende Mitarbeiter/in ist in Anwesenheitsbereitschaft/Rufbereitschaft (Diensthandy) für die Schulen/ Betriebe.

Anwesenheit bis 12:00 bei Bedarf, z.B. bei Erkrankung eines/r Jugendlichen, Schulschwänzer u. ä.

12:00

Dienstbeginn. Der/die diensthabende Mitarbeiter/in bereitet das Mittagessen vor.

14:00 – 14:30

Gemeinsames Mittagessen mit den Jugendlichen. Besprechung des weiteren Tagesablaufs.

14:30 – 16:00

Ruhe- und Hausaufgabenzeit. Individuelle Unterstützung der Jugendlichen bei der Anfertigung der Hausaufgaben. Unterstützung beim Aufbau von Arbeitsverhalten und –strukturen. Ausnahmen in Absprache mit dem/der diensthabenden Mitarbeiter/in oder dem/r Bezugsbetreuer/in.

16:00 – 22:00

Eigenständige Freizeitgestaltung der jungen Menschen in Absprache mit

dem/der diensthabenden Mitarbeiter/in. Gemeinsame Gruppenangebote.

19:00

Abendessen (kein Anwesenheitszwang). Nicht anwesende Jugendliche essen nach.

Zimmer u. Bettgehzeiten nach Alter gestaffelt.

Donnerstags:

Ämter-Tag, d.h. gemeinsame Erledigung von Reinigungsaufgaben in der Gruppe (Zimmer, Küche, Bäder, Flure, Gemeinschaftsräume).

Wöchentlich:

WG-Besprechung.

Wochenende:

Individuelle Aktivitäten und Ausgehzeiten der Jugendlichen nach Absprache mit dem Bezugsbetreuer/in oder dem/der im Dienst befindlichen Mitarbeiter/in. Gruppenunternehmungen werden längerfristig, mind. eine Woche im Voraus geplant. Kochen am Wochenende durch die Jugendlichen mit Unterstützung der Mitarbeiter/innen. Planung in der WG Besprechung.

13:00 – 13:30: Mittagessen. Danach gemeinsame Reinigung der Küche.

Bezugsbetreuung

Der/Die Bezugsbetreuer/in verfolgt den „roten Faden“ in der Beziehungsarbeit und bei den organisatorischen Aufgaben von Einzug bis zum Auszug. Er/Sie gewährleistet von Beginn an einen verlässlichen Kontakt zu dem betreuten jungen Menschen und macht dem jungen Menschen ein bewusstes und reflektiertes Beziehungsangebot. Die Arbeit mit den jungen Menschen orientiert sich an den im Rahmen der Erziehungsplanung operationalisierten Hilfeplanzielen.

Der/Die Bezugsbetreuer/in leistet einen Teil der Gesamtbetreuung und wird durch die Gruppenarbeit und Eltern- und Familienarbeit ergänzt. Die Gesamtverantwortung für die Betreuung jedes jungen Menschen liegt beim Team.

Über die Übernahme der Bezugsbetreuung wird gemeinsam im Team entschieden. Ein wichtiges Entscheidungskriterium ist die Kapazität der einzelnen Mitarbeiter/innen. Der/Die Bezugsbetreuer/in ist möglichst an allen Gesprächen des Aufnahmeverfahrens beteiligt. Die endgültige Entscheidung über den/die Bezugsbetreuer/in wird mit der endgültigen Aufnahmeentscheidung im Team getroffen. Der/ Die Bezugsbetreuer/in hält für seine/ihre Bezugsjugendlichen mind. 1x pro Woche einen festen Termin vor. Die Themen orientieren sich an der Erziehungsplanung und aktuellen Ereignissen. Zusätzliche Themen sind die Vorbereitung/Durchführung besonderer Anlässe, Freizeitplanung etc.

Zu den weiteren Aufgaben des/r Bezugsbetreuers/in gehört:

- die Steuerung der Umsetzung der Erziehungsplanung
- die laufende Fortschreibung der Erziehungsplanung, gemeinsam mit Team und jungen Menschen
- das Führen der (elektronischen) Fallakte (P&D)
- die Einzugs- und Auszugsvorbereitungen

- die Sicherstellung der Kontakte zu Schule/Ämter/Behörden
- die Sicherstellung der Kontakte zum sozialen Netz
- die Gesundheitsfürsorge
- die Vorbereitung und Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- die Teilnahme an Familiengesprächen inkl. deren Vor- und Nachbereitung.

Förderung von Lebenspraktischen Fähigkeiten:

Die Förderung der lebenspraktischen Fähigkeiten erfolgt, ausgehend von den Ressourcen und Kompetenzen der jungen Menschen, gerade auch im Hinblick auf die Vorbereitung der Verselbständigung. Dabei werden in verschiedenen Bereichen lebenspraktische Fähigkeiten geübt und ausprobiert, wie z.B. bei:

- der Geldeinteilung und Einübung des Umgangs mit Geld
- der Einübung von Ordnungsverhalten in Zimmer und Gemeinschaftsräumen
- der Übernahme von Gruppenämtern; Begleitung und Unterstützung bei deren Umsetzung
- der Schrittweise Übernahme der Wäschepflege
- dem Gemeinsames Kochen am Wochenende, einschließlich Einkauf, Vorbereitung und Reinigung
- der Vorbereitung und Nachbereitung von Kontakten zu Behörden und Ämtern.

Sozialemotionale Förderung/Förderung der Sozialkompetenz:

Die sozialemotionale Förderung/ Förderung der Sozialkompetenz der jungen Menschen basiert auf dem Angebot von verlässlichen, längerfristigen Bindungen und setzt an den vorhandenen Ressourcen der Jugendlichen/jungen Menschen an und hat zum Ziel diese zu entdecken und zu entwickeln, damit sich die Jugendlichen/jungen Menschen sich selbstbewusst und selbstwirksam im Kontext mit anderen erleben. Hierbei spielt das Bezugsbetreuer/innen-Konzept eine wichtige Funktion und dient der Vermittlung von männlichen und weiblichen Rollenmodellen. Zur Förderung der Sozialkompetenz zählen folgende Maßnahmen:

- Grenzen setzen, Auseinandersetzungen und Konflikte austragen
- Hilfen bei der Aufarbeitung von Erfahrungen im Herkunftssystem
- Gruppe als Übungsfeld für den Umgang mit eigenen Lernprozessen innere und äußere Dynamiken offen legen und vermitteln
- Kommunikationsregeln erlernen
- Erklären und Verabreden von Umgangsregeln
- Rückmeldung über das eigene Verhalten
- Auseinandersetzung mit der weiblichen und männlichen Rolle anhand der, im Rahmen des Bezugsbetreuer/innen-Systems vermittelten unterschiedlichen männlichen und weiblichen Identifikationsmodellen
- Beteiligung, Verantwortung, Übernahme von Aufgaben für die Gemeinschaft
- Dynamiken der Gruppe aufnehmen
- Gezielte gruppenpädagogische Angebote (s. auch Förderung der Freizeitgestaltung)
- Verpflichtende wöchentliche Gruppennachmittage

Gesundheitsfürsorge/medizinische Betreuung:

- Sicherstellung einer geeigneten medizinischen Versorgung der jungen Menschen durch die Einrichtung - in enger Kooperation mit den Sorgeberechtigten
- Einhaltung der Vorsorgeuntersuchungen
- Begleitung zu Arztbesuchen
- Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung einschließlich der Ernährung
- Sexualpädagogische Arbeit

Beteiligung

Die Beteiligung (einschließlich Beschwerdemanagement) der jungen Menschen erfolgt im Rahmen des **Beteiligungskonzeptes der Gesamteinrichtung** (*Anlage: SOS KuJH HB VER DH Beteiligungskonzept Juni 2013*).

Hierin sind alle fachlichen Standards und Strukturen, sowohl auf Gesamteinrichtungsebene als auch auf der Ebene der einzelnen Angebote dargestellt.

Die Beteiligung auf Ebene der Jugendwohngemeinschaft Verden erfolgt gemäß dem „Konzeptbaustein Beteiligung“ der Einrichtung:

4.5 Jugendwohngemeinschaft Verden



**SOS
KINDERDORF**

SOS-Kinder- und Jugendhilfen
Bremen-Diepholz-Verden

Konzeptbaustein Beteiligung
SOS-Jugendwohngemeinschaft Verden

Name	Beteiligung der Jugendlichen
<p>Sinn der Handlung</p> <p><i>Was wollen wir erreichen?</i></p>	<p>Die Jugendlichen werden dazu befähigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine eigene Meinung zu entwickeln und diese angemessen zu vertreten sowie Selbstverantwortung zu übernehmen, • Wertschätzung auszudrücken und zu erhalten, • mit gezielten positiven und negativen Rückmeldung anderer Jugendlichen umzugehen (die Kritik- und Konfliktfähigkeit), • Rückmeldungen persönlich zu formulieren,

	<ul style="list-style-type: none"> • mit der Differenz von Fremd- und Selbsteinschätzung umzugehen, • Perspektiven zu wechseln, • Prioritäten zu setzen, • Erfahrungen mit demokratischen Prozessen auszuwerten, • Beziehungen aktiv zu gestalten, • Verantwortung für die Gruppe zu übernehmen, • Fragestellungen lösungsorientiert anzugehen und • kreative Lösungen zu entwickeln.
<p>Grundsätze</p> <p><i>Auf welche Grundhaltungen beziehen wir uns?</i></p>	<p>Die Mitarbeiter/innen des Teams der Jugendwohngemeinschaft sehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die frühzeitige Information über das Leben in der Wohngruppe, • die wiederholte Prüfung der eigenen Motivation, • die Transparenz der Entscheidungsstrukturen und deren sicheren Einhaltung, • ein Übungsfeld für gelebte Beteiligung, • die Vergabe möglichst hoher Selbst- oder Eigenverantwortung an die jungen Menschen, • die aktive Beziehungsaufnahme zwischen den Jugendlichen und • die Gestaltung von demokratischen Prozessen <p>als wesentliche Grundlagen für die Gestaltung einer Beteiligungskultur.</p> <p>Das Team der Jugendwohngemeinschaft sieht die wöchentliche WG-Besprechung der Jugendlichen mit jeweils zwei Mitarbeiter/innen als zentrales Gremium der Beteiligung; in diesem werden wesentliche Fragen des Alltags der Gruppe aufgenommen, beraten und entschieden. Diese WG-Besprechung „trägt“ die Beteiligungskultur des Angebotes.</p> <p>Die Erfahrung zeigt, dass die Jugendlichen sich zu ihrer eigenen Sicherheit selbst Regeln des Zusammenlebens aufstellen und die Einhaltung dieser durch alle Beteiligten einfordern.</p> <p>Die Mitarbeiter/innen sehen in ihrer offensiven Beteiligungskultur eine Entlastung ihrer eigenen Tätigkeit in zweierlei Hinsicht:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) durch die Delegation eines möglichst großen Entscheidungsspielraums an die jungen Menschen übernehmen diese vermehrt Alltagsentscheidungen in Selbstverantwortung; b) diese Selbstverantwortung enthebt das Team darüber hinaus punktuell von der Notwendigkeit der Herstellung eines Teamkonsenses.

<p>Regelungen</p>	<p>Beteiligung im Aufnahmeverfahren:</p> <p>Das Aufnahmeprozedere der Jugendwohngemeinschaft besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> • dem Informationsgespräch, welches der Information des jungen Menschen und seiner/ihrer Eltern über das Angebot der Jugendwohngemeinschaft dient, • der anschließende Prüfung der eigenen Motivation des jungen Menschen (Telefonat), • einem zeitnahen Probewohnen von 4-5 Tagen, • einer Rückmeldung aller Jugendlichen auf das gemeinsame Erleben des/r „Bewerber/s/in“ an die Mitarbeiter/innen, • dem Aufnahmegespräch zur Klärung dessen, was der junge Menschen mit dem Leben in der Wohngemeinschaft verbindet, • einer anschließenden dreimonatigen Probezeit, • einer Beratung in der WG-Besprechung (s.u.) und • einem Abschlussgespräch nach den drei Monaten. <p>Zum Ende der Probezeit hin findet eine WG-Besprechung zur Fragestellung des Verbleibs des Jugendlichen statt. In dieser Sitzung sind alle jungen Menschen aufgefordert, sich im Beisein der/s betroffenen Jugendlichen konstruktiv zu äußern, seine/ihre Stärken und Schwächen zu thematisieren und deutlich zu machen, wie das Zusammenleben mit dem jungen Menschen aus der eigenen Perspektive gelingt. Der betroffene Jugendliche macht ebenfalls deutlich, welche Chancen und Möglichkeiten er/sie in dem Wohnen in der Jugendwohngemeinschaft sieht.</p> <p>Eine ablehnende oder befürwortende Haltung der Jugendlichen gegenüber dem/der Bewerberin muss ausdrücklich begründet und nachvollziehbar sein.</p> <p>Das Abschlussgespräch ist der Ort, an dem die individuellen Rahmenbedingungen der Betreuung mit dem jungen Menschen und seinen/ihren Eltern festgehalten wird, wie z.B. Besuchsregelungen, Übernachtungsgäste, Besitz eines Schlüssels, Kontakte zu den Eltern und vieles mehr.</p> <p>Die Jugendlichen der Wohngemeinschaft achten selbst auf die Einhaltung dieser Regelungen zum Aufnahmeverfahren.</p> <p>Freizeit- und Alltagshandeln</p> <p>Grundsätzlich gilt, dass die Entscheidungshoheit über den Alltag weitest möglich an die Jugendlichen delegiert wird. Wesentliche Entscheidungen werden in der WG-Besprechung aufbereitet.</p>
--------------------------	--

	<p>Im Alltag ist die wöchentliche WG-Besprechung zentrales Gremium für Entscheidungen und die Kommunikation in der Gruppe. Die einzelnen Jugendlichen stellen einen Antrag an die WG-Besprechung, ob sie z.B. einen Schlüssel für die WG erhalten, Besuch bekommen dürfen, außer Haus übernachten dürfen und ähnliches. Die Gruppe der Jugendlichen befindet über diesen „Antrag“, entscheidet oder macht z.B. deutlich, dass ein Anliegen verschoben werden soll.</p> <p>Im Rahmen der WG-Besprechung wird auch über Freizeitfahrten oder die Verwendung der Gelder aus der Betreuungskasse entschieden.</p> <p>Die Mitarbeiter/innen haben in letzter Konsequenz ein Veto-recht. Dieses muss jedoch ausdrücklich begründet werden und wird möglichst selten ausgeübt.</p> <p>Bei der Wohnraumgestaltung, Renovierungen und Einkäufen werden die jungen Menschen umfassend eingebunden, sowohl bei der Planung, als auch bei der Umsetzung.</p> <p>Die Jugendlichen erhalten im Wechsel den Auftrag des Einkaufs und der Erstellung der Mahlzeiten für einen Tag und erhalten hierfür ein Tagesbudget zur eigenen Verwaltung. Sie haben mit dem eigenen Budget die Möglichkeit, die Qualität des Essens zu beeinflussen oder besondere Wünsche wie z.B. das vegetarische Gericht zu berücksichtigen.</p> <p>Beteiligung im Hilfeplanverfahren</p> <p>Die Jugendlichen werden umfassend bei der Entwicklung der Hilfe, der Formulierung der Ziele und der Durchführung von Gesprächen beteiligt. <u>Hilfeplangespräche</u> werden im Vorfeld besprochen um die Ziele und Interessen der Jugendlichen zu erfassen.</p> <p>Die Hilfeplangespräche werden immer von der <u>Elternberaterin</u> und der <u>Bezugsbetreuerin</u> wahrgenommen. Auf diese Weise kann die Bezugsbetreuerin in der Rolle des/der Anwältin/Anwalts die Interessen der/s Jugendlichen stärken und sie in der Situation unterstützen. Die Mitarbeiter/innen beachten diese Rollenwahrnehmung bereits bei der Sitzordnung.</p> <p>Die <u>Dokumentation</u> wird anteilig gemeinsam mit den jungen Menschen in der elektronischen Fallakte am Rechner durchgeführt (z.B. Zielerreichung). Die erstellten <u>Berichte</u> werden mit den Jugendlichen im Vorfeld besprochen; die Jungen und Mädchen erhalten sie zum Lesen.</p> <p>Die Jugendlichen haben das Recht, mind. einmal wöchentlich</p>
--	---

<p>ein <u>Einzelgespräch</u> mit der Bezugsbetreuerin zu erhalten, in dem es um eigene Anliegen geht.</p> <p>Über die Kontakte zu den Eltern entscheidet der/die Jugendliche eigenständig. Bei den Überlegungen der Elternkontakte durch die Elternberaterin werden die Jugendlichen aktiv einbezogen; ihr Votum ist für die Elternberaterin eine wichtige Äußerung.</p> <p>Beteiligungsgremien und -strukturen</p> <p>Die WG-Besprechung der Jugendlichen ist ein Pflichttermin für alle Jugendlichen; an ihr nehmen regelmäßig aber wechselnd zwei Mitarbeiter/innen des Teams teil.</p> <p>Die Gesprächsführung und das Protokoll übernimmt jeweils ein/e Jugendliche/r; sie/er erstellt zu Beginn die Tagesordnung, die auch durch die Mitarbeiter/innen ergänzt wird. Wiederkehrende Punkte sind: die Anwesenheitsliste, die Verabschiedung des Protokolls der Vorwoche, der Ämterplan und der Essensplan.</p> <p>Es wird eine Gesprächskultur gelebt, auf die die Jugendlichen auch wiederholt selbst hinweisen: sich ausreden lassen, Zeitmanagement beachten, sich als Gruppe verhalten, Verantwortung übernehmen, Prioritäten setzen, Perspektive wechseln, Maßregelungen auf konstruktive Weise durchsetzen.</p> <p>Gegenstand der WG-Besprechung ist auch die Verwendung der Betreuungskasse im Rahmen von Einzelentscheidungen (Zuschuss zu einem Vereinsbeitrag, Fahrradreparatur, Übernahme von Fahrtkosten) oder Gruppenaktivitäten (Kauf von Spielen, Freizeitaktivitäten, Ferienfahrten o.ä.).</p> <p>Die Mitarbeiter/innen geben wiederholt einen Überblick über den Bestand der Betreuungskasse, um den jungen Menschen die Möglichkeit der Prioritätensetzung zu geben.</p> <p>Für Entscheidungen reicht eine einfache Mehrheit.</p> <p>Bei Bedarf werden Themen vertagt oder an das Team der Mitarbeiter/innen delegiert. Es wird ggfs. auch eine Außenmeinung zu einem Thema eingeholt.</p> <p>Für die Jugendlichen hat die WG-Besprechung im Alltag eine hohe Bedeutung und sie achten gemeinsam auf die Einhaltung der vereinbarten Regelungen.</p> <p>Beschwerdemöglichkeiten</p> <p>Die Jugendlichen erhalten im Aufnahmeverfahren ein Papier</p>
--

	<p>über ihre Möglichkeiten des Beschwerdens mit Namen und Telefonnummern.</p> <p>Der/Die Casemanager/in gibt der/m Jugendlichen bei einem der ersten Gespräche die eigene Telefonnummer und E-Mail-Adresse.</p> <p>Die Jugendlichen lernen im Verlaufe der ersten Monate der Betreuung das SOS-Kinderdorf-Zentrum in Bremen und den Vorgesetzten der Teams kennen.</p>
--	--

Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag § 8a SGB VIII:

Der Umgang Krisen und die Umsetzung des Schutzauftrags gem. § 8a SGB VIII erfolgt im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes der Gesamteinrichtung. Hierin sind alle fachlichen Standards und Strukturen dargestellt.

(Anlage: Kinderschutzkonzept der SOS-Kinder- und Jugendhilfen Bremen-Diepholz-Verden)

Freizeitgestaltung/Förderung der motorischen Fähigkeiten:

Die Förderung und Aktivierung der Freizeitgestaltung der jungen Menschen erfolgt ausgehend von deren individueller Kreativität, deren Neigungen und Stärken. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung und Bereitstellung von jugendspezifischen Gruppenangeboten, die an den gruppendynamischen Prozessen und individuellen Erfordernissen ausgerichtet sind.

Darüber hinaus wird die Integration der jungen Menschen in das soziale Umfeld, in andere Institutionen und Vereine im Ort gefördert. Dabei wird darauf hingewirkt, dass sich die jungen Menschen auch sportlich betätigen, bzw. Angebote der örtlichen Sportvereine nutzen. Die Jugendlichen/ jungen Menschen sind bei der Auswahl und Organisation der Freizeitgestaltung maßgeblich beteiligt.

Es werden jährliche Ferienfahrten angeboten.

Eine gezielte Förderung der motorischen Fähigkeiten findet nach entsprechender Bedarfsermittlung und gemeinschaftlicher Festlegung unter Beteiligung des jungen Menschen im Rahmen der Hilfe-/Erziehungsplanung statt.

Förderung der Gestaltung der Beziehung zum Herkunftssystem:

Die Arbeit mit dem Herkunftssystem hat eine systemische Grundausrichtung und erfolgt gemäß den fachlichen Vorgaben der Einrichtung (*Anlage: Kinderschutzkonzept der SOS-Kinder- und Jugendhilfen Bremen-Diepholz-Verden; hier: Fachliche Rahmangebung „Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem“*). Im Zentrum steht die strukturelle Herstellung einer notwendigen Allparteilichkeit mit Hilfe einer personalisierten Rollentrennung (Bezugsbetreuung und Elternbegleiter/in). Aufgrund der hohen Fallzahl in der SOS-Jugendwohngemeinschaft Verden wird die Funktion der Elternberatung von 2 Kollegen/innen wahrgenommen. Aus dem Setting leitet sich eine eigenständige, an den Problemlagen und Zielen der Eltern orientierte Prozessgestaltung ab:

- Einbeziehung der Eltern/Vormünder und Abstimmung mit ihnen in grundsätzlichen erzieherischen Fragen
- Einbeziehung des Herkunftssystems im Aufnahmeverfahren; Abklärung des Bedarfes; Festlegung des Rahmens der Elternarbeit
- Einbeziehung des Herkunftssystems in der pädagogischen Arbeit; Monatliche Eltern-/Familiengespräche, bei Bedarf auch Einzelgespräche
- Unterstützung des Jugendlichen/jungen Erwachsenen bei der Aufarbeitung von Erfahrungen im Herkunftssystem; Bearbeitung der individuellen Biographie, Reflexion von Familienstrukturen und deren Zusammenhängen mit eigenen Handlungsweisen und Rollen
- Beratung und Begleitung bei der Gestaltung von Kontakten zum Herkunftssystem; Erarbeitung einer aktuellen Beziehungsgestaltung; Vor- und Nachbereitung von Besuchskontakten
- Krisenintervention bei Bedarf

Förderung der Kulturtechniken/ Auseinandersetzung mit Wertefragen:

Die Förderung von Kulturtechniken erfolgt im Wesentlichen durch die täglich Praxis und Einübung. Hierbei sind die Mitarbeiter/innen in ihrer Vorbildfunktion als wichtigsten Träger. Zusätzlich ist es ein besonderes Anliegen der Einrichtung Auseinandersetzung mit Wertfragen und gesellschaftspolitischen Fragestellungen z.B. in Einzelgesprächen, Debatten und der Wohngruppenbesprechung anzuregen und zu fördern. Hierzu zählen insbesondere:

- die Vermittlung der Wertschätzung, Respekt und Toleranz gegenüber sich, anderen und der Umwelt
- die Vermittlung von demokratischen Werten und Normen
- das Achten auf Umgangsformen
- Gewaltfreiheit
- Religionsfreiheit

Bildung, Schule und Beruf:

Individuelle Förderung der jungen Menschen bezüglich ihrer Bildungsbiographie. Ausgehend von dem Einfühlen in die und Verstehen der besonderen Situation der Jugendlichen werden die anstehenden Entwicklungsschritte prozessorientiert, unter Berücksichtigung der Eigenverantwortlichkeit der jungen Menschen vereinbart und deren Umsetzung begleitet. Dabei steht die realistische Auseinandersetzung mit individuellen Möglichkeiten und Grenzen der jungen Menschen im Fokus.

Sozialpädagogische Maßnahmen:

- Unterstützung beim eigenständigen Aufstehen, ggf. Begleitung des Jugendlichen zur Schule bzw. zum Betrieb
- Tagesstruktur mit Ruhe- und Hausaufgabenzeiten
- Anleitung, Unterstützung und Kontrolle der Hausaufgaben
- Unterstützung bei der Vorbereitung von Klassenarbeiten
- Regelmäßige Gespräche mit Lehrern und Ausbildern
- Gezielter längerfristiger Nachhilfeunterricht als Sonderleistung über Honorarkräfte

In Zusammenarbeit mit Schulen, Betrieben und sozialen Einrichtungen werden in Ausnahmefällen und zur Motivation mit schulmüden Jugendlichen Möglichkeiten organisiert, statt des nicht wahrgenommenen Schulbesuchs ein Betriebspraktikum zu absolvieren.

Beratung und Unterstützung der Jugendlichen und ihrer Eltern bzw. Sorgeberechtigten gemeinsam mit dem Jugendamt bei der:

- Auswahl geeigneter Schulformen und Ausbildungsmöglichkeiten oder Beschäftigung (ggf. Einbeziehung entsprechender Diagnostik)
- Zusammenarbeit mit Schulen, Arbeitsamt, Berufsbildungsträgern und Ausbildungsbetrieben

Beendigung der Maßnahme:

Die Beendigung von Maßnahmen ist so strukturiert, dass diese qualifiziert gewährleistet werden kann. Hierzu zählt, dass die Abläufe bei Maßnahmeende gemeinsam geklärt, transparent gestaltet, aufeinander abgestimmt und in eine zeitlich logische Abfolge gebracht werden. Die Übergänge (Rückführung in das Herkunftssystem, Übergang in andere Leistungsangebote oder Auszug in die Selbstständigkeit) sind definiert und verabredet. Die erreichten Arbeitsergebnisse sind gesichert. Zusätzlich wird die Evaluation und Reflexion des Maßnahmeverlaufs von allen Beteiligten gewährleistet.

Ablauf der Beendigung:

- Gemeinsame Planung der Entlassung/ Rückführung mit jungen Mensch, fallführendem Sozialarbeiter des Amtes, Eltern, ggf. Amtsvormund und dem Team der Jugendwohngemeinschaft Verden
- Gemeinsame organisatorische Planungen mit dem jungen Menschen für den Aus-/Umzug
- Bearbeitung der emotionalen Aspekte des Veränderungsprozesses, Thematisieren in den Einzelgesprächen (Rückblick, Vorschau)
- Bei Verselbständigung:
Unterstützung durch Bezugsbetreuer und Team bei Wohnungssuche, Ämtergängen, Finanziellen Regelungen, etc. und ggf. bei der Anbindung an notwendige öffentliche Unterstützungsangebote
- bei Rückführung:
gemeinsame vorbereitende Eltern- und Familiengespräche und Erprobungswohnen (Wochenenden, Ferien) mit gemeinsamer Reflexion
- bei Weitervermittlung:
vorbereitende Kooperationsgespräche mit der aufnehmenden Institution
- Verabschiedung von der Jugendwohngemeinschaft mit einem Abschiedsritual z.B. gemeinsam Essen gehen, gemeinsame Gruppenaktivität
- Gemeinsame Evaluation und Reflexion des Maßnahmeverlaufs
- Abschlussbericht
- Angebot für Ehemalige, sich bei Interesse oder bei Krisen an die Einrichtung wenden zu können (telefonisch, schriftlich oder persönlich)

8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen

(Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Monat)

- **pädagogische/therapeutische Leistungen**
- **Leistungs-/Verwaltungsleistungen**
- **Hauswirtschaftsleistungen**
- **Leistungen des technischen Dienstes**
- **sonstige Leistungen**

Funktion	Aufgabe	Zeitl. Umfang p. M.
Einrichtungsleitung	Leitung der Gesamteinrichtung; Geschäftsführung in Abstimmung mit der Geschäftsstelle des KD e.V.; Außenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit; Vertretung des KD e.V. in den sozialpolitischen Gremien	16,7 Std.
Abteilungsleitung	fachliche Leitung der Einrichtung; Dienst- und Fachaufsicht über die MA, Konzept- und Personalentwicklung; fachliche Steuerung; Etaterstellung und Verwaltung; Mitarbeit im Sozialraumkonzept des LK Verden (AGE §78 SGB VIII etc.)	38,3 Std.
Verwaltung (mix)	Personal- und Finanzverwaltung in Abstimmung mit der Geschäftsstelle des KD e.V.; örtliche Personalverwaltung; Rechnungslegung/ Faktura; zentrales Bestellwesen	33,3 Std.
Fachdienst (mix)	Fachberatung/Fallsupervision in den Teams; Einzelfachberatung bei Bedarf; Planung, Durchführung und Moderation von Teamtagen und internen; fachliche Begleitung der Erziehungsplanung Fortbildungen; ggf. Diagnostik/Clearing	35,0 Std.
Hausmeister	Wartung und Unterhaltung der Gebäude und betriebstechnischen Anlage, Arbeitsschutz; Planung und Begleitung von Bau- und Instandsetzungsarbeiten; Durchführung von Renovierungsarbeiten	16,7 Std.

(siehe auch 8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale – „Personal“)

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

(Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Monat)

- **Qualitätsmanagement**
- **Supervision**
- **Dienstbesprechung**
- **Fortbildung**
- **Dokumentation** (z. B. EDV; zeitliche Angaben nur wenn möglich)
- **Evaluation** (z. B. von Hilfeverläufen; zeitliche Angaben nur wenn möglich)
- **Sonstiges**

Qualitätsmanagement:

Die Kinder- und Jugendhilfen Bremen-Diepholz-Verden richten sich in ihren Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung nach dem von der Gesellschaft für Ausbildungsforschung und Berufsentwicklung (GAB), München, entwickelten »Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung«. Dieses Verfahren wurde speziell für soziale Einrichtungen entwickelt, in denen individuelles, situationsgerechtes Handeln die Qualität bestimmt. Von daher betont das GAB-Verfahren die individuelle Verantwortung jedes Mitarbeiters/jeder Mitarbeiterin für die Qualität seiner bzw. ihrer Arbeit. Das Verfahren setzt auf die kontinuierliche Verbesserung der Handlungsqualität im Sinne einer immer besseren Annäherung an die konzeptionellen Qualitätsziele durch Beschreibung und Evaluation des zielgerichteten Vorgehens. Zugleich wirkt das Verfahren als Entwicklungs- und permanenter Lernimpuls in der Einrichtung.

Die Bausteine des GAB-Verfahrens:



Die SOS-Kinder- und Jugendhilfen verfügen über ein förderliches System der Kommunikation durch Mitarbeitergespräche, wöchentliche Dienstbesprechungen der einzelnen Teams, regelmäßige interne Fachberatung, Supervision und Abteilungsversammlungen sowie Mitarbeiterversammlungen

und fachliche Foren auf der Ebene der Einrichtung insgesamt. Das GAB-Verfahren integriert sich in dieses reguläre Besprechungswesen der Einrichtung und ist somit ressourcenschonend. Es orientiert sich anlassbezogen an den für die Einrichtung relevanten Qualitätsthemen.

Das GAB-Verfahren folgt dabei dem Grundsatz, dass Qualität nicht entsteht, weil man sie schriftlich fixiert, sondern dadurch, dass jede Mitarbeiterin, jeder Mitarbeiter sich in eigener Verantwortung darum bemüht. Voraussetzung dafür ist, dass jedem einzelnen klar ist, was Qualität im eigenen Arbeitsbereich bedeutet und dass alle Mitarbeiter/innen in die Qualitätsentwicklung persönlich eingebunden sind.

Die systematische Qualitätsentwicklung nach dem GAB-Verfahren unterstützt die Differenziertheit der Leistungsangebote und schärft die Identität und Authentizität der Einrichtung und das Bewusstsein darüber. Es steigert die Autonomie der Teams und fördert vorausschauendes Handeln.

Die Anwendung des Verfahrens unterstützt die Arbeit der Mitarbeiter/innen, weil klarer wird, was der Sinn hinter den einzelnen Aufgaben ist und es schafft Klarheit in den Abläufen und Verfahren. Die schriftlich festgehaltene Qualität erleichtert neuen Mitarbeiter/innen die Einarbeitung und die erbrachte Qualität ist unabhängig vom Einzelnen. Elemente der natürlichen Qualitätsentwicklung werden verbindlicher gestaltet und Arbeitsabläufe objektiviert. Die einzelnen Abläufe und Verfahren, die entwickelt werden, regeln eine klare Zuordnung von Aufgaben und Entscheidungen fallen damit leichter.

Im GAB-Verfahren geht es um zwei Aufgaben: Erstens klärt man, welche Qualität ein Team bezogen auf einen Schlüsselprozess erreichen möchte (Qualitätsziele) und zweitens geht es darum regelmäßig die eigene Arbeit zu reflektieren und sich zu fragen, wie nah man in dem tatsächlichen Handeln den eigenen Qualitätszielen kommt:

- Die Ziele der Qualität werden im Rahmen des Leitbildes, der Konzepte und der Handlungsleitlinien formuliert.
- Durch Praxisüberprüfungen, Kollegiale Unterstützung und Systematische Evaluation werden die erreichten Ergebnisse überprüft und reflektiert.

Das GAB-Verfahren versteht Qualitätsentwicklung vor allem als einen Prozess, in dem man sich immer wieder über die Qualitätsziele verständigt, die erreichten Ergebnisse bewertet und das eigene Handeln verbessert.

Die Mitarbeiter/innen überprüfen die bestehende pädagogische Praxis mit Hilfe des vorgegebenen Verfahrens der Praxisüberprüfung und vereinbaren, wenn nötig, verbindliche Zielsetzungen, so genannte Handlungsleitlinien, für die Erhaltung und die schrittweise Verbesserung der Arbeitsqualität in der Einrichtung. Die Struktur der Handlungsleitlinien ist vorgegeben, die Inhalte müssen von den Teams und Qualitätszirkeln nach ihren eigenen Prioritäten, Idealen und ihrem Selbstverständnis erarbeitet werden. Dies ist ein Weg, wie die Mitarbeiter/innen der Einrichtung selbst ihre inhaltlichen Ziele und Qualitätsmaßstäbe finden und sich daran messen können. Damit wird die Qualitätsentwicklung zu einem Instrument, mit dessen Hilfe die Einrichtung selbst gesetzte Ziele verwirklichen kann.

Strukturqualität:

- Periodische Mitarbeiter/innen-Gespräche zur Personalentwicklung mit Abteilungsleitung (mind. alle 2 Jahre)
- Teilnahme an Mitarbeiterversammlungen
- Wöchentliche Dienstbesprechungen
- wöchentliche kollegiale Fallberatung im Team. Die Dokumentation erfolgt im Rahmen der elektronischen Fallakte (P&D)
- 2-wöchentliche Fallbesprechung mit der Abteilungsleitung. Die Dokumentation erfolgt im Rahmen der elektronischen Fallakte (P&D)
- 2-wöchentliche Fachberatung und intensive Fallinterviews durch den trägereigenen Beratungsdienst. Rahmen und inhaltliche Schwerpunktsetzung der Fachberatung wird zu Beginn eines Jahres durch eine Zielvereinbarung zwischen Abteilungsleitung, Team und Fachdienst gemeinsam festgelegt und am Ende des Jahres gemeinsam ausgewertet. (*Anlage: Fachliche Rahmumgebung „Fachberatung“*). Die Dokumentation der Fachberatung erfolgt im Rahmen der elektronischen Fallakte (P&D)
- Kontinuierliche Team- und Fallsupervision durch eine/n externe/n Supervisor an mindestens 10 Terminen (à 90 min.) pro Jahr
- Förderung der individuellen Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen im Rahmen der Fortbildungsplanung der Gesamteinrichtung (*Anlage: HLL Bildungsmaßnahmen*)
- Teilnahme an In-House-Seminaren zu aktuellen Themen
- Beteiligung der jungen Menschen und deren Eltern

Prozessqualität:

- Bezugsbetreuungssystem
- mindestens jährliche Erziehungsplanung eines jeden jungen Menschen in Zusammenarbeit mit dem einrichtungsinternen Fachdienst (der einrichtungsinterne Fachdienst übernimmt innerhalb der Einrichtung die Aufgabe der internen Fallsupervision). Die Dokumentation erfolgt im Rahmen der elektronischen Fallakte (P&D)
- Vorbereitung der Hilfeplanung durch Vorbereitungsgespräche mit dem Jugendlichen/ jungen Menschen und allen weiteren Beteiligten. Anfertigen eines Entwicklungs-/Betreuungsberichtes im Vorfeld
- Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem (*Anlage: Kinderschutzkonzept der SOS-Kinder- und Jugendhilfen Bremen-Diepholz-Verden; hier: Fachliche Rahmumgebung „Arbeit mit dem Herkunftssystem“*)
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Teilnahme an trägerübergreifenden Arbeitskreisen
- Jährliche Überprüfung der Arbeitsweise im Rahmen einer extern begleiteten Klausur

Ergebnisqualität:

- Systematische Dokumentation und Evaluation der Zielplanungen und des pädagogischen Prozesses im Rahmen der elektronischen Fallakte (P&D) (*Anlage: Fachlichen Rahmumgebung „Dokumentation“*)

- Anfrage- und Aufnahmestatistik
- Nach einem Jahr - Befragung Ehemaliger per Fragebogen und Evaluation der Ergebnisse im Team
- Abschlussbericht und Bewertung des pädagogischen Prozesses bei Beendigung

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale¹

- **Personal**
Vorgesehene Personalbesetzung und notwendige Qualifikation sowie die Darstellung von Funktionsbereichen, entsprechenden Stellenanteilen und Vergütungsgrundlage unter Einbeziehung von Betreuungsart und Intensität (z. B. mit Dauerdienst, Schichtdienst, Mehrtagesdienst, Rufbereitschaft, Nachtbereitschaft, familienähnliche Betreuung)
 - **Leitung**
 - **Verwaltung**
 - **Pädagogischer Dienst**
 - **Therapeutischer Dienst**
 - **Hauswirtschaftskräfte**
 - **Technischer Dienst/Hausmeister**
 - **weitere Dienste** (z. B. FSJ, BFD)
- **Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung**
 - **Raumangebot** (konkretes Raumangebot, Außengelände, Größe)
 - **Eigentum/Miete/Pacht**
 - **Art der Versorgung**
 - **Fuhrpark**
 - **Sonstiges** (z. B. EDV)

Personal:

Funktion	Stellenanteil	Qualifikation	EG
Einrichtungsleitung (Leitung der Gesamteinrichtung, Geschäftsführung in Abst. mit der Geschäftsstelle des KD e.V.)	0,10	Dipl. Päd.	14 (Überleitung aus BAT)
Abteilungsleitung (fachliche Leitung der Einrichtung, Dienst- und Fachaufsicht über die MA)	0,23	Dipl. Soz.Päd.	11
Verwaltung (mix) (Personal- und Finanzverwaltung in Abst. mit der Geschäftsstelle des KD e.V.)	0,20	Verwaltungsfachkräfte	8
Fachdienst (mix) (Fachberatung/ Fallsupervision, ggf. Diagnostik/Clearing)	0,21	Dipl. Soz.Päd./ Dipl. Psych.	9 (12)

¹ Die hier aufgeführten Qualifikationen und Tätigkeitsmerkmale müssen sich identisch im Kalkulationsblatt (Anlage 9) wiederfinden.

Hausmeister (Wartung und Unterhaltung der Gebäude und betriebstechnischen Anlage, Arbeitsschutz)	0,10	Kfz-Mechaniker	6
Päd. Fachkraft (Gruppendienst/ Schichtdienst, z.T. Mehrtagesdienst (WoE), Rufbereitschaft, Nachtbereitschaft, Elternberatung)	1,0	Dipl. Päd. Dipl. Medienberatung Syst. Familientherapeut	10 (Überleitung aus BAT)
Päd. Fachkraft (Gruppendienst/ Schichtdienst, z.T. Mehrtagesdienst (WoE), Rufbereitschaft, Nachtbereitschaft)	1,0	Dipl. Soz. Päd. Sozialmanagement	10 (Überleitung aus BAT)
Päd. Fachkraft (Gruppendienst/ Schichtdienst, z.T. Mehrtagesdienst (WoE), Rufbereitschaft, Nachtbereitschaft, Elternberatung)	1,0	Dipl. Soz. Päd. Syst. Familienberatung	9
Päd. Fachkraft (Gruppendienst/ Schichtdienst, z.T. Mehrtagesdienst (WoE), Rufbereitschaft, Nachtbereitschaft)	0,87	Dipl. Soz. Päd.	9
Päd. Fachkraft (Gruppendienst/ Schichtdienst, z.T. Mehrtagesdienst (WoE), Rufbereitschaft, Nachtbereitschaft)	0,78	Dipl. Soz. Päd. Heilerzieher Kreative Kindertherapie	9
Päd. Fachkraft (Gruppendienst/ Schichtdienst, z.T. Mehrtagesdienst (WoE), Rufbereitschaft, Nachtbereitschaft)	1,0	Erzieherin	8

Betreuungszeiten

In der Schulzeit:

Montag – Freitag

12:00 – 18:00 Tagdienst (inkl. Übergabe wg. Personalwechsel)

17:00 – 22:00 Spät-/Nachdienst (inkl. Übergabe)

22:00 – 06:00 Nachtbereitschaft

06:00 – 08:00 Frühdienst

08:00 – 12:00 tel. Rufbereitschaft/ Anwesenheitsbereitschaft

Samstag/Sonntag

10:00 – 24:00 Tag-/Spätdienst

24:00 – 10:00 Nacht-/Anwesenheitsbereitschaft

In den Ferien:

Montag – Freitag	10:00 – 17:00 Tagdienst (inkl. Übergabe wg. Personalwechsel) 16:00 – 24:00 Spät-/Nachdienst (inkl. Übergabe) 24:00 – 10:00 Nacht-/Anwesenheitsbereitschaft
Samstag/Sonntag	10:00 – 24:00 Tag-/Spätdienst 24:00 – 10:00 Nacht-/Anwesenheitsbereitschaft

Darüber hinaus finden Einzelkontakte (Gespräche mit Schule, Amt, Behörden; Arzttermine; Kooperationsgespräche mit Therapeuten; Eltern- und Familiengespräche; Mitarbeit im Rahmen des Sozialraumorientierten Konzeptes des LK Verden; Teamsupervision, Mitarbeit in trägerinternen Arbeitsgruppen etc.) statt.

Räumliche Gegebenheiten/Sachausstattung/Unterkunft/Verpflegung:

Jugendwohngemeinschaft:

- Unterbringung der Wohngemeinschaft in 3 Stockwerken eines Mehrfamilienhauses. Die Wohnungen sind Eigentum des SOS-Kinderdorf e.V. Aufgrund des Teileigentums wird ein Hausgeld fällig. (*Anlage: Lageplan JuWoG Verden; Anlage; Grundriss JuWoG Verden; Anlage: Flächenberechnung JuWoG Verden*)
- sechs Wohneinheiten unterschiedlicher Größe mit Bad/WC, teilweise mit eingebauter Küche. Einzelzimmer für die jungen Menschen. Grundmöblierung der Einzelzimmer (Schrank, Bett, Schreibtisch) bei Bedarf. Unterstützung der jungen Menschen bei der Gestaltung ihrer Zimmer.
- eine Wohnung als Gemeinschaftsräumlichkeit gestaltet mit gemeinsamer Küche, Essraum, Wohnzimmer, Büro, Bad und Gäste-WC. Gemütliche, freundliche Raumgestaltung der Gemeinschaftsräume als Vorbildfunktion. Beteiligung der jungen Menschen an der Gestaltung der Gemeinschaftsräume
- EDV-Raum für die jungen Menschen
- 2 Büroräume mit 2 EDV Arbeitsplätzen, 1 Besprechungsraum, 1 Archiv, Nachtbereitschaftszimmer
- sechs Kellerräume
- 2 Dienstfahrzeuge
- Vollversorgung der jungen Menschen mit Mahlzeiten; Beteiligung der jungen Menschen an der Essensplanung und am Einkauf; Übernahme der Essenszubereitung am Wochenende durch die jungen Menschen.
- Die Verpflegung, der Anteil der Selbstversorgung, die Wäsche-Pflege, die Beteiligung an bzw. eigenständige Haushaltsführung und die Beteiligung bei der Instandhaltung der Räume gestalten sich nach den individuellen Möglichkeiten.
- Die Jugendlichen werden in diese Tätigkeiten eingebunden und in ihnen gefördert. Dabei gehen die Mitarbeiter/-innen von einer entwicklungs-gemäßen versorgenden Haltung aus, fordern aber auch die altersgemäße Selbständigkeit der jungen Menschen ein.

Sozialpädagogische Einzelbetreuung und Nachbetreuung

- Anmietung einer eigenen Wohnung oder Nutzungsvertrag über eine trägereigene Wohnung
- Unterstützung durch die Fachkräfte bei der Gestaltung und Möblierung der Wohnung
- Bestreiten des Lebensunterhalts durch Eigenmittel oder Sozialleistungen. Unterstützung durch die Fachkräfte nach Bedarf

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

II. Individuelle Sonderleistungen

Darstellung der von der Einrichtung angebotenen individuellen Sonderleistungen in Abgrenzung zu den Grundleistungen (z. B. therapeutische Zusatzleistungen, Diagnostik, spezielle Elternarbeit, Erlebnispädagogik)

- Diagnostik durch den Beratungsdienst der Einrichtung
- langfristige und intensive Eltern- oder Familienarbeit durch den Beratungsdienst der Einrichtung
- Familientherapie
- Vermittlung in Einzeltherapie durch niedergelassene Therapeut/innen
- Teilnahme an einem tagesstrukturierenden Angebot im Rahmen des SOS-internen Beschäftigungsprojektes in Bremen